

Kebschull, Dietrich

Article — Digitized Version
Schwenkt GATT um?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Kebschull, Dietrich (1979) : Schwenkt GATT um?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 59, Iss. 5, pp. 210-211

This Version is available at:
<https://hdl.handle.net/10419/135310>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

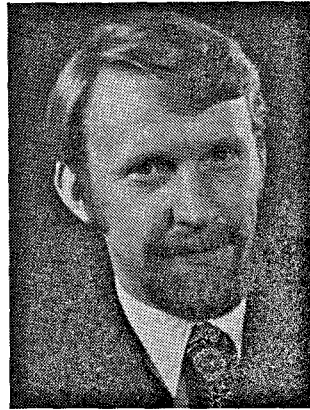
Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Schwenkt GATT um?

Über vier Jahre dauerten die multinationalen Verhandlungen im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT), und häufig schien die unter dem Stichwort Tokio-Runde schon 1972 beschlossene Initiative zur Liberalisierung des Welthandels kurz vor dem Scheitern zu stehen. Als sich Anfang April endlich eine Einigung abzeichnete, war verständlicherweise zunächst eine allgemeine Erleichterung festzustellen. Für GATT-Generaldirektor Oliver Long bildet das seit dem 11. April in Genf zur Zeichnung aufliegende Abschlußpaket „einen Damm gegen den Protektionismus“. EG-Vizepräsident Haferkamp interpretiert das Resultat „als klares Votum für die weitere Liberalisierung des Welthandels“, und sein britischer EG-Kollege Sir Roy Denman hält es für „eine der großen Errungenschaften“ seit dem Zweiten Weltkrieg.

Angesichts der zunehmenden dirigistischen Eingriffe in den Welthandel ist zweifellos jede international abgestimmte Aktion zur Stärkung der liberalen Position zu begrüßen. Allerdings tauchen bei näherer Betrachtung des Ergebnisses der Tokio-Runde erhebliche Zweifel auf, ob damit tatsächlich ein Damm gegen die andrängenden Fluten des Protektionismus errichtet werden konnte. Denn sowohl die anvisierten Zollsenkungen als auch die für den nichttarifären Bereich entwickelten Kodizes stellen alles andere als eine Renaissance des Freihandels dar.

Statt der anfänglich angestrebten Senkung der noch vorhandenen Zölle um 40 % einigte man sich schließlich auf eine Größenordnung von 20 bis 30 %. Für die EG bedeutet dies eine Verminderung ihrer durchschnittlichen Außenzölle von 9,8 auf 7,5 %. Doch auch diese recht bescheidene Verringerung des Zollniveaus ist noch keineswegs sicher. Die Senkung soll nämlich in zwei Etappen in einem Zeitraum von insgesamt acht Jahren vorgenommen werden. Nur die erste, fünf Jahre umfassende Periode, die 1980 beginnt, sieht einen Zollabbau ohne zusätzliche Konditionen vor. Vor Einleitung der zweiten Phase soll jedoch geprüft werden, ob eine weitere Zollsenkung im Einklang mit der wirtschaftlichen, sozialen und monetären Lage steht. Innerhalb der EG ist dafür eine einstimmige Beschlußfassung des Rates erforderlich. Außerdem hat sich die Gemeinschaft vorbehalten, mit Zollsenkungen in einigen krisenanfälligen Bereichen – wie Textil, Stahl und Keramik – frühestens 1982 zu beginnen.

Im Gegensatz zu diesen wenigstens quantitativ klaren Ergebnissen wirken die Resultate im nichttarifären Bereich insgesamt ziemlich verschwommen. Die Kompromisse, die auf eine Stärkung und Verbesserung der gegenwärtigen GATT-Regeln abzielen, lassen einen weiten Spielraum für die Interpretation und Handhabung in Theorie und Praxis. Typisch dafür ist die im Kodex für Subventionen und Ausgleichszölle vorgeschlagene Regelung. Sie soll eine Schädigung der importierenden Länder durch subventionierte Industriegüterexporte anderer Staaten vermeiden und verbietet deshalb strikt alle entsprechenden Subventionen. Andererseits läßt sie Subventionen für landwirtschaftliche Erzeugnisse weiterhin zu, verlangt aber gleichzeitig, daß dadurch der Handel anderer Länder nicht geschädigt werden soll. Daß auf diese Weise die Probleme subventionierter Exporte nicht geklärt sind, braucht kaum betont zu werden. Außerdem dürfte es nach wie vor schwierig sein, allgemein verständlich zu definieren, was als Schädigung zu betrachten ist und wann insofern ein Ausgleichszoll gerechtfertigt ist. Die mit Rege-

lungen dieser Art verbundenen Interpretationsschwierigkeiten tauchen in ähnlicher Form auch in den anderen Kodizes auf, die sich mit Regierungskäufen, technischen Handelshemmnissen, Einfuhrlizenzen und der zivilen Luftfahrt befassen.

Probleme besonderer Art ergeben sich im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Regelung zur Zollwertfestsetzung. Sie sieht fünf Möglichkeiten zur Bestimmung der Zollhöhe vor, die angeblich nicht aufgrund subjektiver Kriterien nach Gutdünken anwendbar sind, sondern nach einer eindeutigen Hierarchie entsprechend den vorhandenen Informationen. Eine derartige Vereinbarung könnte vor allem im Handel mit den Vereinigten Staaten, die bisher alternativ neun verschiedene Verfahren benutzen, zu erheblichen Erleichterungen führen. Die US-amerikanische Verhandlungsdelegation hat der vereinfachten Regelung zugestimmt und außerdem zugesagt, das in diesem Zusammenhang viel kritisierte American selling price system (ASP) abzuschaffen.

Ob dies aber tatsächlich geschehen wird, hängt nicht mehr von der Delegation ab, sondern vom Kongreß. Daß er sich bei der Beseitigung des ASP schwer tun wird, steht außer Zweifel. Denn schon einmal – nach Beendigung der Kennedy-Runde – ließ der Kongreß einen entsprechenden Vorstoß scheitern. Fraglich ist auch, ob die überwiegend auf binnenwirtschaftliche Probleme fixierten Kongreßmitglieder tatsächlich auf die bisher geübte Praxis, Ausgleichszölle schon bei Vorliegen von Subventionen für die importierten Produkte – auch ohne Nachweis eines Schadens – zu verhängen, ohne weiteres verzichten werden.

Die Äußerung des amerikanischen Chef-Unterhändlers McDonald, er hoffe, daß der Kongreß einem respektablen Anteil des Pakets zustimmen werde, unterstreicht nachdrücklich, daß Optimismus hinsichtlich des Gesamterfolgs der GATT-Runde verfrüht wäre. Gegenwärtig entscheiden also die USA über Freihandel oder Protektionismus.

Das sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß langfristig größere Gefahren für das GATT-Handelskonzept aus einer Richtung kommen, die bisher nur am Rande zur Kenntnis genommen wurde – aus der Dritten Welt. Ihre Wünsche spielten in den als wesentlich angesehenen Bereichen gegen Schluß der Tokio-Runde kaum noch eine Rolle. Deshalb kann es nicht verwundern, daß sich die Vertreter der Entwicklungsländer einmal mehr verärgert in den Schmollwinkel zurückzogen.

Zwar versuchten ihnen die Industriestaaten in der Frage des Schutzes vor Billig-einfuhren aus einem oder wenigen Ländern entgegenzukommen. Aber ihr Vorschlag, solche selektiven Schutzklauseln nur im Zusammenhang mit umfangreichen Rechtfertigungs- und Überwachungsverfahren anzuwenden, stieß bei den jungen Staaten auf wenig Gegenliebe. Abgeschreckt von der scheinbar erneut demonstrierten Industrieländerlastigkeit des GATT setzen sie ihre Hoffnungen immer stärker auf die UNCTAD als Vertreter ihrer Interessen und Vorkämpfer der von ihnen angestrebten neuen Weltwirtschaftsordnung.

Diese Tendenzen konnten dem GATT nicht verborgen bleiben. Und die damit in ihrer Existenz in Frage gestellte Institution reagierte schließlich. Nachdem über Jahrzehnte jede – auch noch so leise – Kritik an der unumschränkten Vorherrschaft von Meistbegünstigung und Reziprozität als Sakrileg gebrandmarkt wurde, setzte sich nun plötzlich allgemein die Meinung durch, daß diese Regeln im Handel zwischen ökonomisch ungleichen Partnern nur begrenzt anwendbar seien. Die Angst, von UNCTAD geschluckt zu werden, beschleunigte die Bestrebungen, das gesamte Regelwerk des GATT zu reformieren.

Erste Ansätze dafür zeigen sich neben der weichen Fassung der selektiven Schutzklausel in der Neuformulierung der Vorzugsbehandlung für Entwicklungsländer, im Grundsatz der verringerten Reziprozität, in der Neigung zum Abschluß von weltmarktregulierenden Abkommen sowie im Aufbau von Konsultations- und Überwachungsverfahren. Zusätzlich sollen regelmäßige und systematische Überprüfungen der Güterströme und der dahinter stehenden Mechanismen die Steuerung des Welthandels erleichtern. Verbunden damit ist eine neue Sprachregelung. Die Begriffe Freihandel oder Liberalismus weichen dem „fair trade“. Wenn diese Zeichen nicht trügen, schwenkt damit GATT als wichtigste freihändlerisch orientierte Institution auf den Kurs der Vereinten Nationen ein. Dabei besteht kein Zweifel, daß sich dadurch die Probleme des Welthandels nicht leichter lösen lassen.